

# Information an künftige Schüler/innen der Oberstufe (Gymnasium und FOS)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Bis einschließlich der 10. Klasse übernehmen die zuständigen Landratsämter die Beförderungskosten zur nächsten Schule komplett. Nach Vollendung der 10. Klasse aber – denn da ist die Schulpflicht erfüllt – übernehmen die Landratsämter die Fahrtkosten nicht mehr grundsätzlich. Nur unter drei bestimmten Voraussetzungen erhalten Schüler ab der 11. Klasse **Schulwegkostenfreiheit**.\*

**Alle anderen Schüler** ab Jahrgangsstufe 11 kaufen sich **selbst** zu Beginn des Schuljahres ein 365-Euro-Ticket:

## Wohnort im Landkreis AN und NEA:

### **Kauf des 365-Euro-Tickets VGN - 12 Monate gültig**

→ Sie bezahlen einmalig 365 Euro für das „365-Euro-Ticket VGN“ (zu erwerben jährlich ab 01.08. am Fahrkartenschalter/-automaten der DB, über die App „VGN Fahrplan & Tickets“ oder DB Navigator). Mit diesem Ticket, welches im gesamten VGN-Bereich - jedoch nur für die öffentlichen Verkehrsmittel - gilt, kann der Schüler u. a. vom Wohnort zum Schulort und Praktikumsort fahren. Des Weiteren ist es beispielsweise auch möglich, das Ticket im VGN-Bereich privat und am Wochenende zu nutzen.

Achtung – kein Ersatz bei Verlust oder Beschädigung (der Vertriebsweg „**online**“ ist empfehlenswert wg. des Nachweises). Beim Kauf über die App ist die Kundennummer des Verbundpasses anzugeben.

### **Zusätzlich erforderlich: VERBUNDPASS**

→ Erstbestellung des Verbundpasses durch den grünen „**Bestellschein Verbundpass**“,  Neuausstellung (Passfoto mit anfügen!)

Der Verbundpass und die jeweils gültige Monatsmarke des 365-Euro-Tickets ergeben zusammen eine gültige Fahrkarte.

## Wohnort im Landkreis KT und WÜ:

### **Kauf des 365-Euro-Tickets VVM – 12 Monate gültig**

In den Landkreisen KT und WÜ gibt es das „**365-Euro-Ticket VVM**“.

Es ist erhältlich im APG Kundencenter, Juliuspromenade 40-44, Würzburg.

### **Zusätzlich erforderlich: STAMMKARTE**

→ Bestellung der Stammkarte durch das Formular „**Bestellschein für Stammkarte**“

Die jeweilige Monatskarte des 365-Euro-Tickets ist in die Stammkarte einzustecken. Erst beide Teile ergeben eine gültige Fahrkarte.

**Alle Formulare stellt die Schule auf der Homepage bereit.**

### **\* AUSNAHMEN:**

- Die Familie bezieht für mindestens 3 Kinder Kindergeld *oder*
  - Die Familie bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt *oder*
  - Der/die Schüler/in ist dauerhaft behindert, sodass eine Beförderung notwendig ist.
- } Je Nachweis erforderlich!

Diese Schüler/innen erhalten vom Landratsamt zu Beginn des neuen Schuljahres ein 365-Euro-Ticket, dies muss aber mittels **ERFASSUNGSBOGEN** vorher von Ihnen beantragt werden, der entsprechende Nachweis ist anzufügen bzw. im August (Nachweis Kindergeld) nachzureichen.

**VERBUNDPASS** bzw. **STAMMKARTE** (je nach Landkreis) ist, wie oben genannt, außerdem zu beantragen.

Sollte die Fahrt für diese Schüler/innen mangels einer Bahn-/Busverbindung mit dem privaten Kfz notwendig sein, lassen Sie dies vom Landratsamt zum Schuljahresbeginn mittels **Erfassungsbogen** genehmigen. Nur so kann am Schuljahresende eine Kostenerstattung erfolgen.

Erfolgt die Fahrt mit dem privaten Kfz trotz vorhandener Bahn-/Busverbindung, benötigt das LRA zusätzlich zum **Erfassungsbogen** einen von der Schule bestätigten Stundenplan, aus dem die Unterrichtszeiten des Schülers/der Schülerin hervorgehen, um eine Fahrtkostenerstattung evtl. genehmigen zu können.

Informationen zu möglichen Fahrtkostenerstattungen finden Sie auf der Homepage Ihres Landratsamtes.

Für allgemeine Fragen stehen auch wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
aus dem Sekretariat der CvB-Schule